



## Praxisanteile und Akkreditierung

Zentrale Evaluations- und  
Akkreditierungsagentur (ZEVA)  
Lilienthalstr. 1  
30179 Hannover  
<http://www.zeva.org>



## Praxisanteile im Studium

- Die Hochschule beschreibt die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept, aus der die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen.
- Die Hochschule weist in der Akkreditierung eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen nach.

### ***Innercurriculare Praxisanteile (Drs. AR 20/2010; Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben):***

*Praxisanteile im Studium sind ECTS-fähig, wenn sie einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und (idealerweise, aber nicht zwingend) mit Lehrveranstaltungen begleiteten, d.h. betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis darstellen.*



**Definition: Teile des Programms werden von einem externen Partner durchgeführt (Kriterium 2.6, Studiengangsbezogene Kooperationen)**

- Gewährleistung der Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes durch die gradverleihende Hochschule
- Umfang und Art der Kooperation sind vertraglich geregelt
- Duale Studiengänge: spezifisches Qualifikationsprofil auf Grund von mind. 2 Lernorten Betrieb/Unternehmen und Hochschule

3



## Duale Programme/Praxisverbund

- **Anforderungen:**
  - Inhaltliche Bestimmung, Betreuung und Prüfung der praktischen Anteile beim Unternehmen durch Hochschule (**Muss!**)
  - Kooperationsvertrag mit Praxiseinrichtung (**Muss!**)
  - Zeitliche Organisation Praxis/Hochschule (nicht-krediterte Praxisphasen sind zur Beurteilung der Studierbarkeit ebenfalls darzulegen) (**Muss!**)
  - Mind. 40% der Lehrkräfte müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Innen erbringen (für theoriebasierte Veranstaltungen immer!) (**Sollte!**)
  - Umfang theoriebasierter Veranstaltungen nicht < 120 ECTS und Praxis nicht < 30 ECTS (**Sollte!**)
  - Sind Unternehmen an der Studierendenauswahl beteiligt, ist dies angemessen zu dokumentieren (**Sollte!**)
  - Sicherstellung, dass Studierende ihr Studium beenden können, auch bei Änderungen in der Kooperation von Betrieb und Hochschule (**Sollte!**)

4



## Fragen nach der Theorie-Praxis-Verzahnung bei dualen Studiengängen:

- **Kommunikation: Hochschule ↔ Betrieb**
- **Betreuung an 2 Lernorten: Hochschule ↔ Betrieb**
- **Verantwortung für die betrieblichen Anteile (des Curriculums) liegt bei der Hochschule → Qualitätssicherung?**
  - Eignung der Betriebe für die Ausbildung?
  - Qualifikation der Anleiter im Betrieb? (Akademischer Abschluss?)
- **Fließen auch die betrieblichen Anteile in die Prüfungen ein?**
- **Modularisierung: Betriebliche Anteile als eigene Module oder integriert in andere Module?**